

<b>Zeitschrift:</b>	Der Traktor : schweizerische Zeitschrift für motorisierte Landmaschinenwesen = Le tracteur : organe suisse pour le matériel de culture mécanique
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerischer Traktorverband
<b>Band:</b>	17 (1955)
<b>Heft:</b>	5
<b>Rubrik:</b>	Mitglieder, jetzt gilt's!

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 24.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Mitglieder, jetzt gilt's !

**Mit der Aktion zur besseren Kennzeichnung der landw. Gefährte haben wir es in der Hand, zu beweisen, dass guter Wille und Einsicht der allgemeinen Verkehrssicherheit nützlicher sein können als tote Gesetzesparagraphen, die nicht eingehalten werden oder gar nicht eingehalten werden können.**

**Der Erfolg oder Misserfolg unserer Aktion kann von grosser Tragweite im Hinblick auf das neue Strassenverkehrsgesetz sein. Mitglieder, tragt daher das Eure dazu bei, dass unserer Aktion zur besseren Kennzeichnung der landw. Gefährte ein voller Erfolg beschieden ist. Sofort mitmachen sei Ehrensache. Das genügt aber noch nicht ! In jedem Dorf sollen sich die Verbandsmitglieder zusammentun und beraten, wie sie der Aktion nicht nur bei den Traktorbesitzern, sondern bei der gesamten landw. Bevölkerung zum Durchbruch verhelfen können. Jedes Mitglied füge sich alsdann dem getroffenen Beschluss und mache mit. In Dörfern, wo ein Vorstandsmitglied einer Sektion wohnt, übernehme dieses die Initiative, in den andern Ortschaften tue dies irgend ein initiatives Mitglied. Eventuell beauftragt die ältere Generation die Jungen mit der Durchführung der Aktion.**

**Man melde uns baldmöglichst, wie man vorgeht, damit wir gute Ideen unverzüglich weitergeben können.**

**Sobald in einer Gemeinde die Aktion abgeschlossen, d. h. 100% durchgeführt ist, melde man es uns, wir werden diese Meldungen der Reihe nach notieren und darüber später im «Traktor» berichten. Welche Gemeinde wird die erste sein ?**

**Das Zentralsekretariat.**

Für Autos,  
Traktoren, Motormäher:  
Sie alle bleiben leistungsfähig, wenn mit RUGAL geschmiert wird.

**RUGAL**  
Motorenöl

**W. BLASER & Co. HASLE-RÜEGSAU**  
Tel. 034/3 58 55

Hch. Fritschi, Werkführer, «Strickhof», Zürich

## Die Betriebsbereitschaft unserer Motormäher

13 Seiten, 12 Abbildungen

Preis Fr. —.80

Erschienen als Heft Nr. 2 der Schriften  
des Schweizerischen Traktorverbandes